

**Schulinterner Lehrplan
zum Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe
am Beethoven-Gymnasium Bonn**

Evangelische Religionslehre

Inhalt

	Seite	
1	Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	3
2	Entscheidungen zum Unterricht	5
2.1.1	<i>Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben</i>	6
2.2	Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	12
2.3	Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	14
2.4	Lehr- und Lernmittel	18
3	Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen	19
4	Qualitätssicherung und Evaluation	20
2.1.2	Konkretisierte Unterrichtsvorhaben	

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Beethoven-Gymnasium Bonn ist eines der vier Innenstadtgymnasien der Stadt Bonn. Die Schülerschaft rekrutiert sich weitgehend aus dem Stadtgebiet. Zahlreiche Schülern besitzen einen Migrationshintergrund.

Das Fach Evangelische Religionslehre wird durchgehend unterrichtet, in der Oberstufe kommen pro Schuljahr ein bis zwei Kurse zustande, wobei auch ein Anteil nicht-evangelischer Schülerinnen und Schüler das Fach wählt. Das Interesse am Fach ist gleichbleibend groß.

Am Ende der Sekundarstufe I werden alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die Belegverpflichtungen im Fach ER, das in Grundkursen belegt werden kann, informiert. Darüber hinaus erfolgen auch Informationen zum Abitur. Dazu zählt der Hinweis, dass das Fach ER als Klausurfach geführt werden kann, auch wenn man es nicht als Abiturfach wählen möchte. Evangelische Religionslehre ist regelmäßig mündliches und schriftliches Abiturfach. Zur bisherigen Tradition gehört das Angebot, sowohl in der Evangelischen als auch in der Katholischen Religionslehre bis zum Abitur unterrichtet zu werden.

Um die Auseinandersetzung bzw. die Anforderungssituationen möglichst authentisch zu gestalten, nimmt der Evangelische Religionsunterricht den konkreten **Lebensweltbezug** der Schüler/innen in den Blick: Die für das Fach Ev. Religionslehre zu berücksichtigenden Aspekte der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler, auf die didaktisch angemessen eingegangen wird, lassen sich wie folgt beschreiben:

- Die „klassische“ Familienstruktur ist bei der Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler gegeben.
- Nicht wenige Schülerinnen und Schüler leben bei einem alleinerziehenden Elternteil oder in sogenannten „Patchwork-Familien“.
- Ein Teil der Schülerinnen und Schüler ist nicht getauft.
- Muslimische, alevitische und konfessionslose Schülerinnen und Schüler stellen einen nicht unbedeutenden Teil der Schülerschaft dar.
- Für viele Schülerinnen und Schüler ist die deutsche Sprache nicht ihre Herkunftssprache.
- Eine wechselnde Anzahl Realschülerinnen bzw. -schüler werden regelmäßig als Seiteneinsteiger in die gymnasiale Oberstufe aufgenommen.

Die Angleichung der Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler im Fach Evangelische Religionslehre erfolgt im Rahmen des Unterrichtsgeschehens in der EF bzw. der Q1. Potentielle Defizite werden gegebenenfalls durch Bereitstellung von weiterführendem Material oder auch durch Referate bzw. Hausaufgaben aufgearbeitet.

Die Fachkonferenz Evangelische Religionslehre setzt sich aus einer Vollzeitkraft mit Fakultas für SI und SII, einer im Zertifikatskurs qualifizierten Kollegin und einem Pfarrer mit halber Planstelle zusammen, der die Fakultas für den Unterricht der SI und der EF besitzt. Erweitert wird diese Kernkonferenz durch eine Schulpfarrerin aus der Liebfrauenschule mit SI und SII-Fakultas, die gegebenenfalls in der SII einen Oberstufenkurs bis zum Abitur übernimmt. Sofern vorhanden, unterrichten Referendare im Rahmen des BdU in SI und EF.

Das Fach Evangelische Religionslehre orientiert sich am Vertretungs- und Hausaufgabenkonzept der Schule und setzt das Leistungskonzept der Schule um.

Methodisch wird im Fach Evangelische Religionslehre auf die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zurückgegriffen, die, gestützt durch den Methodenlehrplan, in der S I aufgebaut wurden und die das eigenverantwortliche Arbeiten weiterentwickeln helfen.

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan erhebt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.1) sowie im Zusammenhang mit den „Konkretisierten Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.2) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der KE auf beiden Konkretionsebenen (übergeordnet und inhaltsfeldbezogen) dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Individuelle Umstellungen der Unterrichtsvorhaben sind in Absprache, vor allem auch mit Blick auf potentielle Wiederholer, immer möglich.

Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden in der Kategorie „Kompetenzen“ an dieser Stelle nur die übergeordneten Handlungs- und Methodenkompetenzen gesammelt ausgewiesen, die jeweils schwerpunktmäßig angesteuert werden sollen. Das nachfolgende Kapitel zu den „Konkretisierten Unterrichtsvorhaben“ führt dann differenziert die Ausrichtung auf die je spezifischen KE aus und stellt heraus, welche KE in welchem Unterrichtsvorhaben angesteuert werden sollen. Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich dabei als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Kursfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses Hauscurriculums nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase 1.Hj.: Halbjahresthema: „Der Mensch auf der Suche nach seiner Identität“	
<p><u>Unterrichtsvorhaben I:</u> Thema: „<i>Wer bin ich?</i>“ – <i>Der Mensch im Spannungsfeld von Geschöpflichkeit und Schöpferkraft. Anthropologische Betrachtungen und biblische Impulse zum Selbstverständnis des Menschen und seiner Bestimmung in der Welt.</i></p> <p>Übergeordnete Handlungs- und Methodenkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none">◆ formulieren zu weniger komplexen Fragestellungen eigene Positionen und legen sie argumentativ dar, beschreiben Sachverhalte in begrenzten thematischen Zusammenhängen unter Verwendung eines Grundrepertoires theologischer Begriffe,◆ identifizieren Merkmale religiöser Sprache, benennen ihre Besonderheiten und erläutern ihre Bedeutung, <p>Inhaltsfelder: IF 1 Der Mensch in christlicher Perspektive IF 5 Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none">◆ Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild◆ Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben <p>Zeitbedarf: 20 Std.</p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben II:</u> Thema: „<i>Dürfen wir alles, was wir können?</i>“ – <i>Der Mensch zwischen Weltgestaltung und Weltzerstörung – Ethische Fragen und Suchen nach biblisch-theologische Leitlinien zum Umgang des Menschen mit menschlichem Leben.</i></p> <p>Übergeordnete Handlungs- und Methodenkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none">◆ nehmen die Perspektive einer anderen Position bzw. religiösen Überzeugung ein und berücksichtigen diese im Dialog mit anderen,◆ gestalten Formen eines konstruktiven Austausches zu kontroversen Themen im Dialog mit religiösen und nicht-religiösen Überzeugungen◆ erläutern einzelne Schritte einer historisch-kritischen Texterschließung,◆ erschließen angeleitet biblische Texte unter Berücksichtigung unterschiedlicher methodischer Zugänge,◆ analysieren kriterienorientiert biblische, kirchliche, theologische und andere religiös relevante Dokumente in Grundzügen. <p>Inhaltsfelder: IF 5 Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation IF 1 Der Mensch in christlicher Perspektive</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none">◆ Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben◆ Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild <p>Zeitbedarf: 20 Std.</p>

**Einführungsphase 2.Hj.: Halbjahresthema:
„Auf der Suche nach Zugehörigkeit und Hoffnung im Leben“**

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: „Bin ich Kirche?“ – Der Mensch zwischen Autonomie und sozialer Zugehörigkeit – Christlicher Glaube und die Gemeinschaft der Glaubenden – sichtbare und unsichtbare Kirche

Übergeordnete Handlungs- und Methodenkompetenzen:

- ◆ nehmen die Perspektive einer anderen Position bzw. religiösen Überzeugung ein und berücksichtigen diese im Dialog mit anderen,
- ◆ vergleichen Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und nutzen ihre Erkenntnisse im möglichen Dialog,
- ◆ verwenden reflektiert traditionelle religiöse Ausdruckformen in Aneignung oder Umgestaltung zum Ausdruck eigener Glaubensüberzeugungen oder verzichten begründet darauf,
- ◆ beschreiben Sachverhalte in unterschiedlichen thematischen Zusammenhängen angemessen unter Verwendung eines Repertoires theologischer Begriffe.

Inhaltsfelder:

IF 4 Die Kirche und ihre Aufgabe in der Welt

IF 3 Das Evangelium von Jesus Christus

Inhaltliche Schwerpunkte:

- ◆ Der Auftrag der Kirche in einer sich wandelnden Welt
- ◆ Reich-Gottes-Verkündigung in Tat und Wort

Zeitbedarf: 20 Std.

Unterrichtsvorhaben IV:

Thema: „Nach mir die Sintflut?“ – Der Mensch zwischen Zukunftsangst und Zukunftsvisionen – christlicher Glaube und die Hoffnung auf das kommende Reich Gottes als Herausforderung zum Handeln in der Welt.

Übergeordnete Handlungs- und Methodenkompetenzen:

- ◆ prüfen Möglichkeiten und Grenzen der Toleranz gegenüber religiösen und nicht-religiösen Überzeugungen, entwickeln dazu eine eigene Position und leiten daraus Konsequenzen für das eigene Verhalten ab.
- ◆ erläutern einzelne Schritte einer historisch-kritischen Texterschließung
- ◆ erschließen angeleitet biblische Texte unter Berücksichtigung unterschiedlicher methodischer Zugänge.

Inhaltsfelder:

IF 6 Die christliche Hoffnung auf Vollendung

IF 5 Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation

Inhaltliche Schwerpunkte:

- ◆ Christliche Lebensentwürfe und Zukunftsvorstellungen
- ◆ Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben

Zeitbedarf: 20 Std.

Summe Einführungsphase: ca. 80 Stunden

**Qualifikationsphase (Q1) – GRUNDKURS – Halbjahresthema – 1.Hj.:
„Der historische Jesus als Wegweiser des anbrechenden Reiches Gottes“**

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: „*Der historische Jesus – Lehrer oder Kritiker des Judentums?*“ *Wie der historische Jesus das Verhältnis des Menschen zu sich selbst und zu seinen Mitmenschen (um-) deutet und zur Gestaltung der Gegenwart auffordert.*

Übergeordnete Handlungs- und Methodenkompetenzen:

- ◆ formulieren zu komplexen ethischen und anthropologischen Fragestellungen eigene Positionen und grenzen sich begründet von anderen ab,
- ◆ formulieren ihre eigene Überzeugung zur Frage nach Gott und dem Menschen und vertreten diese im Dialog,
- ◆ gestalten Formen eines konstruktiven Austausches über anthropologische und ethische Fragen sowie religiöse Überzeugungen,
- ◆ beschreiben Sachverhalte in unterschiedlichen thematischen Zusammenhängen angemessen unter Verwendung eines Repertoires theologischer Begriffe.

Inhaltsfelder:

IF 1 Der Mensch in christlicher Perspektive
IF 6 Die christliche Hoffnung auf Vollendung
IF 3 Das Evangelium von Jesus Christus

Inhaltliche Schwerpunkte:

- ◆ Biblisches Reden von Gott
- ◆ Reich-Gottes-Verkündigung in Tat und Wort
- ◆ Jesus von Nazareth, der Christus: Kreuz und Auferweckung

Zeitbedarf: 20 Std.

Unterrichtsvorhaben II

Thema: „*Ich will frei sein – die anderen auch?*“ *Wie der Glaube an Jesus Christus das Verhältnis des Menschen zu sich selbst und seinen Mitmenschen verändern kann*

Übergeordnete Handlungs- und Methodenkompetenzen:

- ◆ formulieren zu komplexen ethischen und anthropologischen Fragestellungen eigene Positionen und grenzen sich begründet von anderen ab,
- ◆ formulieren ihre eigene Überzeugung zur Frage nach Gott und dem Menschen und vertreten diese im Dialog,
- ◆ gestalten Formen eines konstruktiven Austausches über anthropologische und ethische Fragen sowie religiöse Überzeugungen,
- ◆ beschreiben Sachverhalte in unterschiedlichen thematischen Zusammenhängen angemessen unter Verwendung eines Repertoires theologischer Begriffe.

Inhaltsfelder:

IF 1 Der Mensch in christlicher Perspektive
IF 5 Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation
IF 2 Christliche Antworten auf die Gottesfrage

Inhaltliche Schwerpunkte:

- ◆ Biblisches Reden von Gott
- ◆ Reich-Gottes-Verkündigung in Tat und Wort
- ◆ Jesus von Nazareth, der Christus: Kreuz und Auferweckung

Zeitbedarf: 20 Std.

Qualifikationsphase (Q1) – GRUNDKURS Halbjahresthema – 2. Hj.:
„Ewiges Nichts? – Ewige Langeweile? – Ewiges Leben?“

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: „Tod – Was ist das?“ Jesu Kreuzigungstod und die Erfahrungen von Tod und Sterben

Übergeordnete Handlungs- und Methodenkompetenzen:

- ◆ formulieren ihre eigene Überzeugung zur Frage nach Gott und dem Menschen und formulieren diese im Dialog,
- ◆ verwenden reflektiert traditionelle religiöse Ausdruckformen in Aneignung oder Umgestaltung zum Ausdruck eigener Glaubensüberzeugungen oder verzichten begründet darauf.
- ◆ beschreiben Sachverhalte in unterschiedlichen thematischen Zusammenhängen angemessen unter Verwendung eines Repertoires theologischer Begriffe,
- ◆ identifizieren methoden- und kriterienorientiert religiöse Sprache und erläutern ihre Bedeutung.

Inhaltsfelder:

IF 1 Der Mensch in christlicher Perspektive
IF 6 Die christliche Hoffnung auf Vollendung
IF 3 Das Evangelium von Jesus Christus

Inhaltliche Schwerpunkte:

- ◆ Gerechtigkeit und Frieden
- ◆ Apokalyptische Bilder von Angst und Hoffnung
- ◆ ggf. Jesus von Nazareth, der Christus: Kreuz und Auferweckung

Zeitbedarf: 20 Std.

Unterrichtsvorhaben IV:

Thema: „Soll das alles gewesen sein?“ Auferstehung Jesu und die Hoffnungsbilder der Evangelien und des Paulus angesichts der Unausweichlichkeit des Todes

Übergeordnete Handlungs- und Methodenkompetenzen:

- ◆ vergleichen Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und nutzen ihre Erkenntnisse im möglichen Dialog,
- ◆ erschließen biblische Texte durch unterschiedliche methodische, insbesondere historisch-kritische, Zugänge,
- ◆ analysieren methodisch reflektiert unterschiedliche religiöse Ausdrucksformen sprachlicher, bildlich-gestalterischer und performativer Art sowie Produkte der Gegenwartskultur mit religiöser Thematik sachgerecht.

Inhaltsfelder:

IF 1 Der Mensch in christlicher Perspektive
IF 6 Die christliche Hoffnung auf Vollendung
IF 3 Das Evangelium von Jesus Christus

Inhaltliche Schwerpunkte:

- ◆ Gerechtigkeit und Frieden
- ◆ Apokalyptische Bilder von Angst und Hoffnung
- ◆ ggf. Jesus von Nazareth, der Christus: Kreuz und Auferweckung

Zeitbedarf: 20 Std.

Summe Qualifikationsphase (Q1) – GRUNDKURS: ca. 80 Stunden

**Qualifikationsphase (Q2) – GRUNDKURS - Halbjahresthema – 1.Hj.:
„Der Mensch - ein kleiner Gott im Faust`schen Sinne?“**

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: „*Hat Gott die Welt sich selbst überlassen?*“ *Die Abgründe des Menschen und die Frage der Theodizee*

Übergeordnete Handlungs- und Methodenkompetenzen:

- ♦ vergleichen Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und nutzen ihre Erkenntnisse im möglichen Dialog,
- ♦ formulieren ihre eigene Überzeugung zur Frage nach Gott und dem Menschen und vertreten diese im Dialog,
- ♦ identifizieren methoden- und kriterienorientiert religiöse Sprache und erläutern ihre Bedeutung.

Inhaltsfelder:

IF 2 Christliche Antworten auf die Gottesfrage
IF 3 Das Evangelium von Jesus Christus
ggf. IF 4 Die Kirche und ihre Aufgabe in der Welt

Inhaltliche Schwerpunkte:

- ♦ Die Frage nach der Existenz Gottes
- ♦ Biblisches Reden von Gott
- ♦ Reich-Gottes-Verkündigung in Tat und Wort
- ♦ Jesus von Nazareth, der Christus: Kreuz und Auferweckung

Zeitbedarf: 20 Std.

Unterrichtsvorhaben II:

Thema: „*Gottes Allmacht und die Mündigkeit des Menschen - ein Widerspruch?*“ *Christlicher Glaube im Dialog mit anderen Sichtweisen*

Übergeordnete Handlungs- und Methodenkompetenzen:

- ♦ nehmen die Perspektive einer anderen Position bzw. religiösen Überzeugung ein und berücksichtigen diese im Dialog mit anderen,
- ♦ begegnen anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen aus der Perspektive des christlichen Glaubens diskursiv sowie mit einer Haltung des Respekts und der Achtung,
- ♦ beschreiben Sachverhalte in unterschiedlichen thematischen Zusammenhängen angemessen unter Verwendung eines Repertoires theologischer Begriffe,
- ♦ erschließen biblische Texte durch unterschiedliche methodische, insbesondere historisch-kritische, Zugänge,

Inhaltsfelder:

IF 2 Christliche Antworten auf die Gottesfrage
IF 3 Das Evangelium von Jesus Christus
ggf. IF 4 Die Kirche und ihre Aufgabe in der Welt

Inhaltliche Schwerpunkte:

- ♦ Die Frage nach der Existenz Gottes
- ♦ Biblisches Reden von Gott
- ♦ Reich-Gottes-Verkündigung in Tat und Wort
- ♦ Jesus von Nazareth, der Christus: Kreuz und Auferweckung

Zeitbedarf: 20 Std.

Qualifikationsphase (Q2) – GK – Halbjahresthema – 2.Hj.:

„Kirche ist nur, wenn sie für andere da ist.“

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: „Welchen Beitrag zur Orientierung kann Kirche (heute) leisten?“ Ein kritischer Blick auf das eigene Selbstverständnis in Hinsicht auf Frieden und Gerechtigkeit in der Welt

Übergeordnete Handlungs- und Methodenkompetenzen:

- ◆ nehmen die Perspektive einer anderen Position bzw. religiösen Überzeugung ein und berücksichtigen diese im Dialog mit anderen,
- ◆ vergleichen Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und nutzen ihre Erkenntnisse im möglichen Dialog,
- ◆ verwenden reflektiert traditionelle religiöse Ausdruckformen in Aneignung oder Umgestaltung zum Ausdruck eigener Glaubensüberzeugungen oder verzichten begründet darauf,
- ◆ beschreiben Sachverhalte in unterschiedlichen thematischen Zusammenhängen angemessen unter Verwendung eines Repertoires theologischer Begriffe.

Inhaltsfelder:

IF 4 Die Kirche und ihre Aufgabe in der Welt

IF 3 Das Evangelium von Jesus Christus

Inhaltliche Schwerpunkte:

- ◆ Der Auftrag der Kirche in einer sich wandelnden Welt
- ◆ Reich-Gottes-Verkündigung in Tat und Wort

Zeitbedarf: 7 Std.

Unterrichtsvorhaben IV:

Thema: „Wie steht es mit Gerechtigkeit und Frieden in der Welt?“ Bonhoeffer als ein Vorbild im Kampf gegen Unrecht und Unterdrückung

Übergeordnete Handlungs- und Methodenkompetenzen:

- ◆ begegnen anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen aus der Perspektive des christlichen Glaubens diskursiv sowie mit einer Haltung des Respekts und der Achtung,
- ◆ vergleichen Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und nutzen ihre Erkenntnisse im möglichen Dialog,
- ◆ entwickeln beispielhaft eigene Handlungsdispositionen im Umgang mit sich selbst, anderen und unserer Mitwelt in Auseinandersetzung mit christlichen Maßstäben,
- ◆ analysieren sachgerecht verschiedene Stellungnahmen hinsichtlich ihres Stellenwertes, ihrer Bedeutung und ihrer Wirkungen, unter Beachtung der spezifischen Textsorte.

Inhaltsfelder:

IF 3 Das Evangelium von Jesus Christus

IF 5 Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation

IF 6 Die christliche Hoffnung auf Vollendung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- ◆ Gerechtigkeit und Frieden
- ◆ Reich-Gottes Verkündigung Jesu in Tat und Wort
- ◆ ggf. Apokalyptische Bilder von Angst und Hoffnung

Zeitbedarf: 8 Std.

Summe Qualifikationsphase (Q2) – GRUNDKURS: ca. 55 Stunden

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms sowie des Methodencurriculums hat die Fachkonferenz ER die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind. Die Grundsätze 15 bis 19 weisen die spezifisch fachdidaktischen Grundsätze des ER in der gymnasialen Oberstufe aus.

Überfachliche Grundsätze:

- 1.) Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- 2.) Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
- 3.) Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
- 4.) Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
- 5.) Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
- 6.) Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
- 7.) Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen sowie Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
- 8.) Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
- 9.) Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
- 10.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
- 11.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
- 12.) Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
- 13.) Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
- 14.) Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Das Fach ER nimmt die überfachlichen Grundsätze der Schule zur Unterrichtsgestaltung auf und setzt sie um (s. das schulische Konzept zu den Grundsätzen der Unterrichtsgestaltung).

Das Fach ER setzt das Methodenkonzept der Schule fachspezifisch um.
Grundsätze zum überfachlichen Aufbau von Methodenkompetenz.

.

Fachliche Grundsätze:

- 15.) Die fachliche Auseinandersetzung im ER wird grundsätzlich so angelegt, dass die theologischen Inhalte immer in ihrer Verschränkung und wechselseitigen Erschließung zu den Erfahrungen der Menschen bzw. der Schülerinnen und Schüler sowie konkurrierender Deutungen thematisiert werden.
- 16.) Der Ausgangspunkt des Lernens ist in der Regel eine lebensnahe Anforderungssituation oder es sind die Erfahrungen und Einschätzungen der Schülerinnen und Schüler zu einem fachspezifischen Problem oder einer fachlich bedeutsamen Frage.
- 17.) Es kommen im ER grundsätzlich je nach Zielsetzung, Fragestellung und Thematik unterschiedliche religionsdidaktische Paradigmen (traditionser-schließend, problemorientiert, symboldidaktisch, performativ) zum Tragen. Dabei entscheiden die Lehrkräfte in eigener Verantwortung, in welchen Zusammenhängen sie welches religionsdidaktische Paradigma als Zugang und Strukturierungsinstrument wählen.
- 18.) Im ER wird den Möglichkeiten originaler Begegnungen besonderes Gewicht beigemessen, da sich auf diese Weise religiöse Lernprozesse anregen lassen, die anderweitig nicht induziert werden können.
- 19.) Die Fachkonferenz Ev. Religionslehre hat sich darauf geeinigt, den Kompetenzzuwachs gegebenenfalls durch Kompetenzsicherungsaufgaben zu überprüfen.

Kompetenzsicherungsaufgaben ...

- dienen der Rechenschaftslegung über das Erreichen von Kompetenzerwartungen (sequenzübergreifend) im Sinne der Evaluation des Unterrichts und seines Ertrages und haben damit vorrangig diagnostischen Charakter im Blick auf den Unterricht.
- umfassen Kompetenzerwartungen aus mehreren Inhaltsfeldern bzw. inhaltlichen Schwerpunkten und übergeordneten Kompetenzerwartungen.
- haben einen plausiblen Lebensweltbezug und sind von Authentizität gekennzeichnet.
- sind so gestaltet, dass die Schüler/innen eigene Lösungswege entwickeln können.
- zielen auf Transfer und Anwendung.
- zielen auf Kreativität und Handlungsorientierung.
- unterscheiden sich aufgrund ihres Formats und ihrer vorrangigen Ausrichtung von traditionellen Lernerfolgskontrollen, können aber Be-

standteil der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ und Bestandteil eines Portfolios sein, dieses aber nicht ersetzen.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 f. APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Evangelische Religionslehre hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

Grundsätzlich orientieren sich die Absprachen der Fachkonferenz ER am Kapitel 3 des Kernlehrplans („Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“).

1. In der EF können Schülerinnen und Schüler ER als schriftliches Fach wählen und schreiben im 1. Halbjahr eine zweistündige Klausur und im 2. Halbjahr zwei zweistündige Klausuren
2. Grundsätzlich gibt es zwei Bereiche, in denen die Schülerleistungen überprüft werden können: „schriftliche Arbeiten“, d.h. Klausuren und Facharbeit, und „sonstige Leistungen im Unterricht“ (§ 48 SchulG) / „sonstige Mitarbeit“; APO-GOST § 13 Abs. 1). Besonders auf die vielfältigen Möglichkeiten und Formen im zweiten Bereich, die der Kernlehrplan im Kapitel 3 ausweist, sind die Schülerinnen und Schüler hinzuweisen.
3. Informationen zur Facharbeit erhalten Schülerinnen und Schüler durch eine Broschüre, bei einer zweitägigen Informationsveranstaltung, in die Workshops zur formalen Gestaltung von Facharbeiten inklusive praktischer Arbeiten mit dem Textverarbeitungsprogramm integriert sind.

Verbindliche Instrumente:

Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Das Fach ER verfährt nach den allgemeinen Standards und Normen der Korrektur, Beurteilung, Bewertung und Rückgabe von Klausuren. Dabei berücksichtigen die Aufgabenstellungen diejenigen im Quartal erworbenen Kompetenzen, die sich in der besonderen Form der Klausur ermitteln lassen.
- Schon früh sollen die Schülerinnen und Schüler auf die Aufgabenstellungen im Abitur vorbereitet werden, indem sie sukzessive mit konkreten und mit Punkten bewerteten Leistungserwartungen und der an den drei Anforderungsbereichen orientierten Aufgabenstellung vertraut gemacht werden.

- Klausuren im Fach ER werden auch im Hinblick auf die Darstellungsleistung und den Grad der Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit bewertet.

Überprüfung der sonstigen Leistung

- Gerade die individuell unterschiedlichen Weisen der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Unterricht macht die Information über die unterschiedlichen Möglichkeiten, beurteilbare Leistungen zu erbringen, erforderlich. Unter Beachtung der Hinweise zur Methodenkompetenz im KLP sind zu erläutern: die Teilnahme am Unterrichtsgespräch, die unterrichtlichen Beiträge auf der Grundlage der Hausarbeiten, schriftliche Übungen, die Präsentationsformen von Referaten unter Nutzung von Medien oder als freier Vortrag, die Erstellung von Arbeitsmaterial für den Kursunterricht, von Interviews mit Personen an außerunterrichtlichen bzw. –schulischen Lernorten, das Protokoll, das Portfolio.
- Der Erwerb dieser methodischen Realisierungen lässt sich auch in den Kompetenzsicherungsaufgaben überprüfen. Hier sind methodische Variationen angebracht, die sich stets an den Kompetenzerwartungen, die in den realisierten Unterrichtsvorhaben angestrebt wurden, zu orientieren haben.
- Als verbindlich sollen folgende Formen der Überprüfung der sonstigen Leistung herangezogen werden: Teilnahme an unterschiedlichen Formen von Unterrichtsgesprächen, Übernahme eines Referates; dazu gegebenenfalls Anfertigung von Protokollen und Bearbeitung der Kompetenzsicherungsaufgaben am Ende der Halbjahre.

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt und verständlich gemacht werden. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Den Schülerinnen und Schülern ist mitzuteilen, dass die Leistungsüberprüfungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ die Qualität und Kontinuität ihrer Beiträge berücksichtigen.
- Den Schülerinnen und Schülern werden nicht nur am Ende der Quartale Auskunft über den jeweiligen Leistungsstand, über Perspektiven der Verbesserung der Leistungsnote und auch Ratschläge zur Verbesserung der Leistungsbereitschaft gegeben.

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Grade, in denen Kompetenzerwartungen des KLP entsprochen wird.
- Die besondere Form der Klausur als Leistungsüberprüfung (Schriftlichkeit, Ort, Zeit als verbindliche Vorgaben) zielt auf die Überprüfung bestimmter Kompetenzerwartungen.

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

- Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Grade, in denen Kompetenzerwartungen des KLP entsprochen wird.
- Bei der Teilnahme an unterschiedlichen Formen von Unterrichtsgesprächen sind Qualität und Kontinuität der Beiträge während einer Stunde sowie über einen längeren Zeitraum zu berücksichtigen.
- Jeder Schüler und jede Schülerin übernimmt in der Qualifikationsphase ein Referat, wofür ein Handout anzufertigen ist. Die Ausführungen sind durch funktionale Visualisierungen zu ergänzen, eine Sicherung der wesentlichen Ergebnisse ist vorzunehmen. Ein Einzelvortrag sollte in der Regel ca. 10 Minuten umfassen.
- Mögliche Kompetenzsicherungsaufgaben sind für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich zu lösen.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und/oder schriftlicher Form mindestens nach jedem Unterrichtsvorhaben.

Die Rückgabe der Klausuren sollte zeitnah erfolgen.

Die Aufgabenstellung und das vorgelegte Material soll auch bei nur wenigen Schülerinnen und Schülern, die im Kurs die Klausur geschrieben haben, in den Unterricht integriert werden.

Die Korrektur gibt nicht nur Auskunft über die jeweils gegebene Punktezahl zu den einzelnen Aufgabenteilen im Bezug zu den schriftlich beigefügten Erwartungen, sondern enthält neben der Markierung der Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit auch kommentierende Bemerkungen zu Stärken und Schwächen der Ausführungen.

Den Schülerinnen und Schülern ist das Angebot einer individuellen Besprechung der Klausur zu machen, die eingebunden wird in Auskunft über den derzeitigen erreichten Leistungsstand. In diesem Gespräch werden auch individuelle Lern- und Förderempfehlungen erörtert.

2.4 Lehr- und Lernmittel

Vgl. die zugelassenen Lernmittel für Evangelische Religionslehre:

http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/Lernmittel/Gymnasiale_Oberstufe/index.html

Ein verbindliches Religionsbuch gibt es nicht. Der jeweilige Kurslehrer entscheidet darüber, ob und welches Buch er einsetzt. Die Materialien werden von den Unterrichtenden eigenständig erstellt.

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachschaft Evangelische Religionslehre kooperiert auf Fachschaftsebene mit den Kollegen und Kolleginnen der Katholischen Religionslehre.

Der Schulgottesdienst findet in der Regel getrennt statt. Jeweils am 1. Mittwoch eines Monats feiern die evangelischen Schülerinnen der Jahrgänge 5 bis 7 in Gemeinschaft mit dem EMA und der Liebfrauenschule in der Kreuzkirche Schulgottesdienst. Darüber hinaus gibt es eine wöchentliche Andacht in St.Cyprian, Die Fachschaften Evangelische und Katholische Religion organisieren den ökumenischen Eingangsgottesdienst (mit Beginn des Schuljahres 16/17) für den neuen fünften Jahrgang sowie den Abiturgottesdienst. Zusätzlich feiern beide Fachschaften (mindestens) drei ökumenische Gottesdienste in der Adventszeit, zur Passionszeit und am Ende des Schuljahres.

Durch die Teilnahme an bzw. Mitgestaltung von Gottesdiensten werden bei den Schülerinnen und Schülern Kompetenzen in den Kompetenzbereichen Wahrnehmungs- und Gestaltungskompetenz gefördert.

4 Qualitätssicherung und Evaluation

- Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz als professionelle Lerngemeinschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.
- Die Fachschaft evaluiert die unterrichtliche Umsetzung des schulinternen Curriculums und prüft z.B. die Verteilung der Unterrichtsvorhaben auf die Halbjahre, ihren zeitlichen Umfang, ihre Gestaltung, die Leistungsfähigkeit der KSA.
- Ein entscheidender Bedingungsfaktor für die Arbeit der Fachschaft am KLP und seiner curricularen Umsetzung ist die faktische Belegung des Faches ER. So ist von zentraler Bedeutung, dass das Fach ER in der gesamten Qualifikationsphase unterrichtet und somit als Abiturfach gewählt werden kann.
- Die Mitglieder informieren sich über Fortbildungsangebote, die die Umsetzung des KLP betreffen und von der Bezirksregierung, den Schulreferaten, den Pädagogischen Instituten Villigst und Bonn-Bad Godesberg und weiteren Trägern angeboten werden.
- In der ersten Fachkonferenz des Schuljahres sollten folgende Aspekte angesprochen und geeignete Verabredungen getroffen werden:
 - Personelle Ressourcen: Unterrichtsverteilung, Lehrerversorgung im Fach, perspektivische Veränderungen ...
 - Sächliche Ressourcen: Räume, Lehrwerke, Fachzeitschriften, Bibliothek, SLZ, mediale Ausstattung ...
 - eventuell Planungen zu außerunterrichtlichen Veranstaltungen